



Informationen zur **Suche einer Praxiseinrichtung** für Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs **Fachoberschule** Wirtschaft und Verwaltung Schwerpunkt **Wirtschaft** an den BbS „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land

Ziel der Praktischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule

Das Praktikum in der Klasse 11 gibt den Schülerinnen oder Schülern Gelegenheit, die Aufgaben und Arbeitsweise der in ihrer Fachrichtung tätigen Betriebe, Behörden oder anderen Einrichtungen kennenzulernen und die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Anforderungen an die Praxiseinrichtung

Die praktische Ausbildung ist in geeigneten* Praxiseinrichtungen durchzuführen und unterliegt der Verantwortung der Schule. Prüfungskriterien, die rechtlich gefordert sind:

1. Können in der Praxiseinrichtung auf *unterschiedlichen Arbeitsplätzen* Praxisstunden abgeleistet werden und kann so ein möglichst umfassender Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelt werden? (*Einzelhandelsunternehmen, Kindertagesstätten, Schulen, Rechtsanwälte, Notare, Unternehmensberatungen, Makler- und Immobilienbüros, Reisebüros sind i.d.R. ausgeschlossen*)

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen oder Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- **Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung** (z. B. Bedarfsermittlung, Beschaffungsplanung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen und Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen),
- **Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz** (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen),
- Planung, Durchführung und Steuerung der **betrieblichen Leistungserstellung** von Produkten und Dienstleistungen,
- **Buchführung** als betriebliche Dokumentation der Geschäftsprozesse,
- **Controlling und Steuerung der Geschäftsprozesse** (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen),
- **Personalwesen** (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung und -abrechnung, Datenschutz)

2. Ist die Praxiseinrichtung territorial so nah an der BbS „Conrad Tack“, dass die Betreuung durch Lehrkräfte im *Tagespendelbereich* mit einem angemessenen Aufwand möglich ist, d.h. im Umkreis von ca. 40 km, aber innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Kann eine für die Betreuung und für die *fachliche Anleitung* in der Praxiseinrichtung geeignete Fachkraft genannt werden, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt bzw. entsprechende Erfahrungen in der beruflichen Praxis nachweisen kann?

Die Bestätigung der Eignung der Praxiseinrichtung durch die Schule erfolgt schriftlich im Rahmen der Praktikumsvereinbarung nach Vorlage eines Durchlaufplans, aus dem die geplanten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten des Praktikanten hervorgehen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Fr. Dr. Stein K1	Frau Röver	2	02.05.17	1 von 2

Arbeitszeit in der Praxiseinrichtung

Das Praktikum erfolgt über die Dauer eines Schuljahres an drei Tagen pro Woche (siehe Beschulungsplan www.bbs-burg.de). Eine Mindeststundenzahl von 800 Arbeitsstunden ist notwendig für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Die Arbeitszeit wird nach Anleitung der Schule in einem Praxisnachweisheft dokumentiert.

Ferienzeit ist i.d.R. keine Praktikumszeit (Ausnahmen dieser Regelung bedürfen der Schriftform).

Für die Zeit der praktischen Ausbildung ist die jeweilige Praxiseinrichtung Unterrichtsort. Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der praktischen Ausbildung verpflichtet.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der praktischen Ausbildung regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Insbesondere bei der täglichen Beschäftigungszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Praktikantenvergütung

Es gibt keine tariflichen Vereinbarungen. Ein Entgelt ist nicht verpflichtend.

Unfallversicherung

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Unfälle sind der Schule sofort zu melden.

Am Ende der Praktischen Ausbildung

Nach Beendigung des Praktikums erstellt die Praxiseinrichtung

- eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums und
- eine Beurteilung der Kompetenzentwicklung und Leistungsfähigkeit des Schülers.

Die Schule stellt dazu entsprechende Formulare zur Verfügung.

Kontaktdaten der Schule

Berufsbildende Schulen „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land
Magdeburger Chaussee 1, 39288 Burg
Tel.: 03921 9766 – 0, sekretariat@bbs-burg.de

Rechtliche Grundlagen

- 1 BbS-VO vom 10.07.2015 (§23)
- 2 Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (2.9., 3.4)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Fr. Dr. Stein K1	Frau Röver	2	07.12.2016	2 von 2